



BEG IV- Regierungsentwurf

Stand: 13. März 2024



A. Wesentlicher Inhalt (63 Gesetze betroffen)

1. Verkürzung der Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege im Steuer- und Handelsrecht von 10 auf 8 Jahre
2. Abbau von Melde- und Informationspflichten
 - Keine Hotelmeldepflicht für deutsche Staatsangehörige
 - Reduzierung der Zahl der USt- Voranmeldungen durch Anhebung der Schwellenwerte
 - Abschaffung von Anzeige- und Nachweispflichten in verschiedenen Branchen
3. Förderung der Digitalisierung
 - Herabsetzung von Schriftform auf Textform im Zivilrecht (BGB, HGB, AktG, gewerblicher Rechtsschutz)
 - Flugverkehr: digitale Reisepassauslesung
 - Öffentliche Versteigerungen auch online
 - Elektronische Dienst- und Arbeitszeugnisse
 - Nachweisgesetz: Informationen in elektronischer Form

A. Wesentlicher Inhalt / B. Inkrafttreten

- Zentrale Vollmachtdatenbank für SteuerberaterInnen für Generalvollmacht im Bereich der sozialen Sicherung
- 4. Projekte zur Verwaltungsvereinfachung und –Beschleunigung in unterschiedlichen Rechtsgebieten
- 5. Streichung von überflüssigen Regelungen

Entlastungswirkung: 944 Mio.€

B. Inkrafttreten

- Größtenteils am Tag nach der Verkündung, d.h. im Herbst 2024
- Teilweise 2025 - 2030

C. DIHK/ IHK-Beurteilung

- Das Gesetz ist ein guter Anfang zur Bürokratieentlastung

Es muss aber auch mehr folgen:

- Steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungsfristen auf einheitlich 5 Jahre verkürzen
- Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung automatisch von Krankenkasse an Arbeitgeber bei Arbeitgeberabfrage
- Leichteres EÜR-Formular und Wegfall für Kleinstunternehmen
- Statistikpflichten möglichst digital erfüllbar machen